

Ab-schnitt	Seite	Stichwort	Anmerkung/Empfehlung der überörtlichen Prüfung	Erläuterung/Anmerkung RTK/RTV	Beschlussvorschlag
1.2	3/4	Ergebnisverbesserungspotential (EVP) Erlössteigerung	Es bestehen EVP durch Erlössteigerung =1,5 Mio €	Einfluss auf die Preisgestaltung können die Landkreise nur indirekt über die Gremien des RMV nehmen. (siehe auch Seite 103)	ohne
1.2/1.6	4/8	strukturelles EVP	Die Reduzierung der vom RTK an die RTV zu zahlende Gesellschafterumlage wird empfohlen. EVP = 900 T€	Eine erste Reduzierung von 6,75 auf 6,25 Mio € erfolgte im Haushalt 2017, 2018 wurde um weitere 250 T€ auf 6,0 Mio€ reduziert, eine weitere Reduzierung um 250 T€ ist für 2019 angedacht. Das Hess. Finanzministerium hat dem Verfahren auch für 2019 mit Erlaß vom 28.6.2018 zugestimmt.	Der KT nimmt z.K., dass die Empfehlung bereits umgesetzt wurde.
1.2	4	EVP Personalaufwand	Es besteht ein Ergebnisverbesserungspotential beim Personalaufwand i.H. von 16 T€	Siehe Abschnitt 7.2 S.54, der Mehraufwand ist auch bedingt durch die übergangsweise Installierung von 2 Geschäftsführern, die Vergütung hat sich insgesamt nicht geändert. Des weiteren übernehmen die Mitarbeiter der RTV Aufgaben, für die andere Landkreise Fremdleistungen in Anspruch nehmen (Unterhaltung Bushaltestellen, Druckerwartung etc.)	ohne
1.2	4/8	EVP Aufwand	Es besteht ein Ergebnisverbesserungspotential bei den Aufwendungen für Verkehrsleistungen i.H. von 1,6 Mio. €	Die Gestaltungsmöglichkeiten waren durch die vorgegebene vereinbarte Vertragslaufzeit und die Vertragskonditionen eingeschränkt auf Neuausschreibungen	Der KT nimmt z.K., dass sämtliche Verkehrsaufwendungen der RTV aus Ausschreibungen resultieren und Aufwandsminderungen nur über Minderungen der Verkehrsleistungen erzielbar sind.

1.4	5	Nahverkehrsplan	Unzureichende Aussagen zur Finanzierung im Nahverkehrsplan 2015	Siehe Abschnitt 6.2 Seite 50/51	Der KT nimmt z.K., dass die Empfehlung bei zukünftigen NVP beachtet wird.
1.4	6	Personenbeförderungsgesetz	Anmerkungen zu einem unterlassenen Hinweis gemäß § 8a Abs, 2 Satz 2 PBefG im Rahmen von Vergaben (eigenwirtschaftliche Anträge)	ohne	Der KT nimmt z.K., dass die Empfehlung bei zukünftigen Ausschreibungen beachtet wird.
1.4	6	Vorabbekanntmachung	Hinweis auf sorgfältigere Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Vorabbekanntmachung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen	Siehe Stellungnahme des RTK auf Seite 60.	Der KT nimmt z.K., dass der Hinweis bei zukünftigen Ausschreibungen beachtet wird.
1.4	6	Rückstellung	Hinweis auf die Notwendigkeit der Auflösung einer Rückstellung	Siehe Stellungnahme des RTK in Abschnitt 9.2 auf S. 92	Der KT nimmt z.K., dass die Rückstellung mittlerweile aufgelöst wurde.
1.5	7	Beteiligungsbericht	Die Jährlichkeit des Beteiligungsberichtes war nicht gegeben.	Siehe Fußnote 47 auf S.46, der Beteiligungsbericht 2016 war jährlich	Der KT nimmt z.K., dass die Verwaltung den Hinweis zukünftig beachten wird.
1.5	7	Hessenkasse	Der RTK sollte überlegen , ob er am Programm der Hessenkasse teilnimmt	Siehe Fußnote 2 auf Seite 7	Entsprechende KT Beschlüsse wurden bereits gefasst.
1.6	8	Jahresüberschuss	Der Jahresüberschuss von rd. jährlich 1 Mio. € wurde den Rücklagen zugeführt	s.o. Struktureller EVP Seite 4+8	s.o.
1.6.	8/9	Vertragsstrafen	Kein einseitiger Verzicht auf Vertragsstrafen, sondern Vertragsklausel zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen des Verkehrsunternehmens.	Siehe Stellungnahme des RTK auf Seite 68	Der KT nimmt z.K., dass der Hinweis bei den Vertragsverhandlungen zukünftig beachtet wird.
1.6.	9	Leistungsstörungen	Gestaltungsmöglichkeiten bei Leistungsstörungen	Siehe Stellungnahme des RTK auf Seite 66	Der KT nimmt z.K., dass der Hinweis bei den Vertragsverhandlungen zukünftig beachtet wird.
1.7	9	Nutzwagenkilometerangebot	Trotz Herunterfahren war das Leistungsangebot im Vergleich überdurchschnittlich.	ohne	s.u. Empfehlungen Abschnitt 1.8 Seite 10

1.7	9/10	EVP Personalaufwand	Die personelle Besetzung lag im Vergleich um 0,2 VZÄ über dem Vergleichsmedian, in Summe ergab sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 16.480 €	Siehe EVP Personalaufwand Seite 4	ohne
1.8	10	Empfehlungen	Zusammenfassende Empfehlungen	ohne	Der KT nimmt z.K., dass lt. Bericht eine Aufwandsreduzierung im ÖPNV abhängig von der politischen Entscheidung des RTK hinsichtlich des Umfangs des Verkehrsangebotes ist.
4.4	30	Faktor für strukturellen Mehraufwand	ohne	Siehe Stellungnahme des RTK auf Seite 31	Der KT nimmt z.K., dass die Verwaltung den errechneten Faktor für strukturellen Mehraufwand des RTK, im Verhältnis zu vergleichbaren Landkreisen für zu hoch hält. Dieser beeinflusst insbesondere die Höhe des EVP aus Erlössteigerung.
6.2	45/ 46	Beteiligungsmanagementsoftware	Das Beteiligungsmanagement plante die Anschaffung einer Beteiligungsmanagementsoftware	Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung	Der KT nimmt z.K., dass das Beteiligungsmanagement sich einer Gruppe mehrerer hessischer Landkreise angeschlossen hat, um gemeinsam die Anforderungen an eine geeignete Software zu ermitteln.
6.3	46	Beteiligungsbericht	Eine jährliche Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes war wünschenswert.	s.o. zu Beteiligungsbericht Seite 7	s.o.
6.3	47/ 48	Geschäftsführerverträge	Beim Neuabschluss von Geschäftsführerverträgen sollte eine Klausel aufgenommen werden, die die Veröffentlichung der Bezüge ermöglicht.	Siehe Fußnote 49.auf Seite 47	Der KT nimmt z.K., dass der Hinweis bei den Vertragsverhandlungen zukünftig beachtet wird.
7.3.1	56/ 57	Auftragswert	Es wird im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung vergebener Aufträge empfohlen, bei Verzicht auf die Nennung eines Auftragswertes, zumindest eine Dokumentation der Verzichtsgründe zu erstellen.	Siehe Fußnote 56 auf Seite 57.	Der KT nimmt z.K., dass der Hinweis bei den Ausschreibungsverfahren zukünftig beachtet wird.

7.3.1	58/ 59	Vorabbe- kann- machung	Ein Jahr vor der Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens hat eine Vorabbe- kann- machung zu erfolgen.	s.o. zu Vorabbe- kann- machung auf Seite 6	s.o.
7.3.1	62- 64	Rufbusbündel	Die rückwirkende Erhöhung der Vergütung an ein Verkehrsunternehmen war nicht sachgerecht.	Siehe Stellungnahme des RTK auf Seite 63 und Fußnote 72 auf Seite 63. Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der rechtlichen Prüfung durch eine namhafte Kanzlei vor. Alle möglichen Anspruchsgrundlagen des BGB auf Rückforderung oder Schadensersatz wurden mit negativen Ergebnis geprüft. Im Hinblick auf eine damalige, mögliche Insolvenz des Verkehrsunternehmens war das Handeln politisch bestimmt, mit dem Ziel, eine nachhaltige Unterbrechung des Busbetriebes mit allen negativen Begleiterscheinungen zu vermeiden.	Der KT nimmt zur Kenntnis, das die RTV zukünftig entsprechend den Empfehlungen handeln wird und nimmt das Ergebnis der rechtlichen Überprüfung von Rückforderungsansprüchen zur Kenntnis..
7.3.2	65/ 66	Vertragsstrafen	Es wird empfohlen, dass bei Überschreitung der Vertragsstrafengrenzen zu prüfen ist, ob Schadensersatzansprüche geltend zu machen sind.	s.o. Leistungsstörungen Seite 8	s.o.
7.3.1	68	Deckelung Vertragsstrafen	Die nachträgliche Änderung eines Vertrages in Bezug auf die Deckelung von Vertragsstrafen war nicht sachgerecht.	Siehe Stellungnahme des RTK auf Seite 66/68	Der KT nimmt z.K., dass der Hinweis bei den Vertragsverhandlungen bereits seit 2017 beachtet wird.
7.3.2	68	Vertragsstrafen	Es wird empfohlen, nicht einseitig auf die Durchsetzung von Vertragsstrafen zu verzichten, sondern eine Verrechnung des Verzichts mit zukünftigen Gewinnen zu ermöglichen.	s.o. Vertragsstrafen Seite 8	s.o.

8.2	79/ 80	EVP Beratungskosten	Es ergeben sich rechnerische Ergebnisverbesserungspotentiale bei den Beratungskosten i.H. von 4 T€	Die Beratungskosten 2015 waren maßgeblich geprägt von einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Nahverkehrsplans i.H. von 41 T €	Der KT nimmt z.K., dass sich unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den neuen Nahverkehrsplans als einmaligen Aufwand, kein dauerhaftes EVP für Beratungskosten ergibt.
8.2	86	struktureller EVP	Die Reduzierung der vom RTK an die RTV zu zahlende Gesellschafterumlage wird empfohlen. EVP = 900 T€	s.o. Struktureller EVP Seite 4+8	s.o.
9.1	88	Vergabeordnung	Die Vergabeordnung des RTK war überarbeitungsbedürftig.	Die neue Vergabedienstanweisung trat zum 01.01.2018 in Kraft	ohne
10.1	95- 98	EVP Personalaufwand	Die Personalaufwandskennzahlen deuten auf ein Ergebnisverbesserungspotential hin.	Siehe EVP Personalaufwand Seite 4	s.o.
10.2	99	EVP aus Kennzahlen	Der Vergleich der Kennzahlen wird Hinweise auf Doppelstrukturen, Ineffizienzen sowie Leistungen zeigen, die evtl. nicht mit der Leistungsfähigkeit des Landkreises im Einklang stehen.	Konkrete Hinweise hierzu sind dem Bericht nicht zu entnehmen.	ohne
10.2	99.	EVP Erlössteigerung	Auf verschiedene Erlössteigerungsmöglichkeiten wird hingewiesen.	siehe EVP Erlössteigerungen Seite 3/4	s.o.
10.2	99.	EVP strukturell	Auf verschiedene Ergebnisverbesserungspotentiale struktureller Natur wird hingewiesen.	s.o. Struktureller EVP Seite 4+8	s.o.

10.2	99	separate LNO	Prüfung der Notwendigkeit einer eigenen LNO	Eine Zusammenarbeit im ÖPNV mit der LH Wiesbaden ist gewollt und wird im gemeinsamen NVP angesprochen. Gespräche haben bisher gezeigt, dass eine Durchführung des ÖPNV durch die LNO der Stadt Wiesbaden (ESWE Verkehr) deutlich teurer ist, als Verkehrsleistungen, die im Rahmen von Ausschreibungsverfahren im Wettbewerb zu Stande kommen.	ohne
10.2	101	EVP Beratungsleistungen	Es bestehen EVP i.H. von 4 T€	s.o. EVP Beratungskosten Seite 79/80	s.o.
10,2	101	EVP Erlössteigerung	s.o. EVP Erlössteigerung Seite 3+4	s.o. EVP Erlössteigerung Seite 3+4	s.o.
10.2	102	EVP Verkehrsleistungen	s.o. EVP Aufwand Seite 4/8	s.o. EVP Aufwand Seite 4/8	s.o.
10.2	102	EVP Beratungsleistungen	Es bestehen EVP i.H. von 4 T€	s.o. EVP Beratungskosten Seite 79/80	s.o.
10,2	103	EVP Erlössteigerung	s.o. Abschnitt Seite 3+4+8	s.o. Abschnitt 1.2 Seite 3+4	s.o.
10.2	103	EVP strukturell	s.o. Struktureller EVP Seite 4+8	s.o. Struktureller EVP Seite 4+8	s.o.